



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0052/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.07.2026
Haushalt 2026 Mittelbereitstellungen für die IT-Abteilung (107.700,- € / HHSt. 1.2001.9355; 71.000,- € / HHSt. 1.2001.9352) Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte gemäß SchulMobE		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Martin Schafbauer in Abstimmung mit Herrn Bernhard Scheidig (Schul- und Sportamt)		
Beratungsfolge	16.07.2026 27.07.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2026 werden auf Antrag des Schul- und Sportamts vom 29.06.2026 zur Beschaffung weiterer 222 mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, gefördert aus der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE), überplanmäßig bei HHSt. 1.2001.9355 (Allgemeine Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/ Schüler-Leihgeräte (SchulMobE)) weitere Haushaltsmittel in Höhe von **107.700 €** bereitgestellt.
2. Im Haushalt 2026 werden auf Antrag des Schul- und Sportamts vom 29.06.2026 zur Beschaffung weiterer 102 mobiler Endgeräte für Lehrkräfte, gefördert aus der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE), bei HHSt. 1.2001.9352 (Allgemeine Schulverwaltung; Arbeitsgeräte und Maschinen/ Sonderförderprogramm Lehrer-Dienstgeräte) weitere Haushaltsmittel in Höhe von **71.000 €** bereitgestellt.
3. Die mittelfristige Refinanzierung der Mehrausgaben erfolgt nach Abschluss der Beschaffung durch:
 - überplanmäßige Fördermittel in Höhe von rd. 77.700 € für die Schülergeräte bei HHSt. 1.2001.3617 (Allgemeine Schulverwaltung; Investitionszuweisungen vom Land (Bundesmittel)/ Schüler-Leihgeräte (SchulMobE))
 - überplanmäßige Fördermittel in Höhe von 93.500 € für die Endgeräte für Lehrkräfte bei HHSt. 1.2001.3618 (Allgemeine Schulverwaltung; Sonstige Investitionszuweisungen vom Land/ Sonderförderprogramm Lehrer-Dienstgeräte)
 - Kompensation der Unterdeckung aus Mehrausgaben und Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7.500 € über bereits zur Verfügung stehende Mittel im Zweckbindungsring 1932

4. Damit die Beschaffungen noch im Jahr 2026 rechtzeitig und haushaltsrechtlich korrekt innerhalb des Bewilligungszeitraumes erfolgen können, erfolgt die Zwischenfinanzierung bzw. Deckung im Haushalt 2026 durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 178.700 € bei HHSt. 1.7072.9592 (Abwasserbeseitigung; Baunebenkosten: Tiefbau/ Industriegebiet Nord: Kanaltausch).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss vom 11.03.2026 (Nr. 006/0002/2026) hat der Schul- und Sportausschuss für eine weitere Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte votiert und das Schul- und Sportamt mit der Beantragung einer Mittelbereitstellung sowie eines Finanzierungsvorschlages beauftragt.

Mit Antrag vom 29.06.2026 beantragte das Schul- und Sportamt schließlich die Mittelbereitstellungen zugunsten der IT-Abteilung für folgende Projekte (Quelle: Schul- und Sportamt):

Um die Schulaufwandsträger auch bis zum Vollzug des gesetzlichen „Vier-Säulen-Zuschusses“ ab 2027 beim Erhalt und Ausbau der schulischen mobilen Endgeräte zu unterstützen, trat am 1. April 2025 die Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) in Kraft. Mit der Neufassung der Richtlinie vom 15. Dezember 2025 wurde die Richtlinie SchulMobE um das Jahr 2026 verlängert. Zudem wurde die gegenseitige Öffnung der beiden Fördersäulen (Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte) ermöglicht und es können Budgetreste aus den beiden Säulen für die Beschaffung von Geräten aus der jeweils anderen Säule genutzt werden.

Die neue Richtlinie SchulMobE hat das erklärte Ziel, den erreichten Ausstattungsstandard zu sichern und den Ausbau der schulischen Leihgerätepools in einem pädagogisch und didaktisch begründeten Rahmen weiter voranzutreiben.

Das Förderangebot der SchulMobE umfasst zwei voneinander getrennte Säulen:

Schulische Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler – Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte (Förderung bis zu 350 € pro Gerät):

Die Leihgeräte stehen primär den Schülerinnen und Schülern für den unterrichtlichen Einsatz zur Verfügung. Die schulartübergreifende Budgetierung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen. An den „Digitalen Schulen der Zukunft“ stehen dadurch insbesondere Geräte bereit, die Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen ersatzweise bereitgestellt werden können; in den anderen Schulen bzw. Klassen kann ein bedarfsgerechter Leihgerätepool ausgebaut bzw. erhalten werden.

Lehrerdienstgeräte – Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (Förderung bis zu 1.000 € pro Gerät inkl. Verwaltungskostenpauschale):

Die Förderung knüpft einmalig an die ergänzende Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/2023 aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ an und soll die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen auffangen, die durch Geräteausfälle (Defekt, Verlust) oder Lehrerzahlzuwachs entstehen. Erneut wird eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € je Gerät ausgereicht.

Schulische Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler (Endgeräte verbleiben im Eigentum der Stadt Amberg):

Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) sieht eine pauschale Förderung von bis zu 350 € pro Gerät vor.

Für die Schulen der Stadt Amberg sind gemäß aktualisierter Anlage zur Richtlinie insgesamt 911 (SchulMobE 2025 + 2026) abzgl. der bereits 689 (aus SchulMobE 2025) beschafften Geräte, also noch 222 mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen. Der maximal abrufbare Förderbetrag für die 222 noch zu beschaffenden Geräte beläuft sich somit auf 77.700 €.

Der realistische Gesamtpreis für ein aktuelles iPad A16 128GB inkl. Schutzhülle und 3 Jahre Service-Garantie beläuft sich **aufgrund der umgesetzten Preiserhöhung durch Apple um rund 32 % auf das iPad** auf rund 485 € brutto. Die Gesamtkosten betragen damit rund 107.700 € brutto. Die Stadt Amberg muss für die Beschaffung der 222 iPads daher rund 30.000 € Eigenanteil tragen.

Kosten für 222 iPads (aufgerundet)	107.700 €
Förderbetrag gemäß SchulMobE	77.700 €
Eigenanteil Stadt (aufgerundet)	30.000 €

In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass nach einer Aufstellung der städtischen IT-Abteilung ca. 330 iPads der 7. Generation (darunter auch einige Lehrerdienstgeräte) aufgrund auslaufenden Supports durch Apple aus Sicherheitsaspekten im Schuljahr 2026/2027 ausgesondert werden müssen. Damit reduziert sich der Bestand an schulischen Leihgeräten. Es sollte daher im Rahmen des ab 2027 kommenden gesetzlichen Vier-Säulen-Zuschusses entsprechend darauf reagiert werden bzw. verstärkt Mittel für die schulischen Leihgerätepools eingeplant werden.

Lehrerdienstgeräte:

Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) sieht eine pauschale Förderung von bis zu 1.000 € pro Gerät (davon 750 € Förderbetrag pro Endgerät sowie 250 € Verwaltungskostenpauschale pro Gerät) vor.

Für die Schulen der Stadt Amberg sind gemäß aktualisierter Anlage zur Richtlinie insgesamt 187 (SchulMobE 2025 + 2026) abzgl. der bereits 85 (aus SchulMobE 2025) beschafften Geräte, also noch 102 Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Der maximal abrufbare Förderbetrag für die 102 noch zu beschaffenden Geräte beläuft sich somit auf 102.000 €.

Der realistische Gesamtpreis für ein aktuelles iPad A16 128GB inkl. Eingabestift, Combo Touch, Netzadapter und 3 Jahre Service-Garantie beläuft sich **aufgrund der umgesetzten Preiserhöhung durch Apple um rund 32 % auf das iPad** auf rund 655 € brutto.

Bei Inanspruchnahme der Förderung mit einheitlicher Beschaffung von ausschließlich iPads und damit gesicherter Einhaltung des maximalen Förderbetrags in Höhe von 750 € pro Gerät würden der Stadt Amberg insgesamt 25.500 € als Verwaltungskostenpauschale verbleiben.

Für die 12 Geräte für FOS/BOS und Technikerschule soll der maximal mögliche Förderbetrag in Höhe von 1.000 € für die Anschaffung von (aufgrund Spezial-/Fachsoftware erforderlichen) Windows-Laptops deshalb angesetzt werden, weil gewährleistet ist, dass die Geräte durch die Schule selbst installiert, eingerichtet, ins Schulnetz eingebunden und verwaltet werden und somit praktisch keine Verwaltungskosten bei der Stadt Amberg anfallen.

Maximale bzw. gedeckelte Kosten für 90 Lehrergeräte (iPads, 750 € á)	67.500 €
Voraussichtliche Kosten für 90 Lehrergeräte (iPads)	59.000 €
Maximale bzw. gedeckelte Kosten für 12 Lehrergeräte (Laptops, 1.000 € á)	12.000 €
Voraussichtliche Kosten für 12 Lehrergeräte (Laptops)	12.000 €
Voraussichtliche Kosten für 102 Lehrergeräte (90 iPads + 12 Laptops)	71.000 €
Voraussichtliche Förderung für 90 iPads + 12 Laptops	93.500 €
davon als Verwaltungskostenpauschale bei Stadt verbleibend (für 90 iPads)	22.500 €
Eigenanteil Stadt Amberg	0 €

Im Zweckbindungsring 1932 entstünde durch oben genannte Anschaffungen von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte aus SchulMobE 2026 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 7.500 €.

Ausgaben Leihgeräte für SuS	-107.700 €
Ausgaben Leihgeräte für Lehrkräfte	-71.000 €
Einnahmen Leihgeräte für SuS	77.700 €
Einnahmen Leihgeräte für Lehrkräfte	93.500 €
Unterdeckung SchulMoBE 2026 im ZBR 1932 in Höhe von	-7.500 €

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die vom Schul- und Sportamt benannten Projekte sind im Haushalt 2026 derzeit nicht veranschlagt. Trotz einer relativ guten Refinanzierung durch den Freistaat Bayern liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführungen der Beschaffungen im Haushalt 2026 nicht vor.

Gleichzeitig können die aufgezeigten Fördergelder im Nachgang nur abgerufen werden, wenn das geförderte Vorhaben bis zum 31.12.2026 vollständig durchgeführt ist. Die Leih- und Lehrergeräte müssen zum Ende des Bewilligungszeitraums geliefert sein.

Wenn man die Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte vornehmen will, ist eine Mittelbereitstellung notwendig, damit mit der Beschaffung der Geräte unverzüglich begonnen werden kann. Mit Blick auf Lieferschwierigkeiten von Bauteilen wie z. B. u. a. Computerchips ist die Entscheidung zeitkritisch. Ein Aufschub bis zur ordentlichen Haushaltsplanung zum Haushalt 2027 würde einer Inanspruchnahme der Fördermittel entgegenstehen und wäre insofern zum Nachteil der Stadt Amberg.

Die mittelfristige Refinanzierung der Mehrausgaben ist grundsätzlich möglich durch

- überplanmäßige Fördermittel in Höhe von rd. 77.700 € für die Schülergeräte bei HHSt. 1.2001.3617
- überplanmäßige Fördermittel in Höhe von 93.500 € für die Endgeräte für Lehrkräfte bei HHSt. 1.2001.3618
- Kompensation der Unterdeckung aus Mehrausgaben und Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7.500 € über bereits zur Verfügung stehende Mittel im Zweckbindungsring 1932

Allerdings kommen die Fördermittel erst nach Abschluss der Maßnahme zur Auszahlung. Insofern sind die Deckungsvorschläge aus Referat 6 nicht ausreichend und es müssen die Ausgaben im Haushalt 2026 anderweitig vorfinanziert werden.

Damit die Beschaffungen noch im Jahr 2026 rechtzeitig und haushaltsrechtlich korrekt innerhalb des Bewilligungszeitraumes erfolgen können, ist jedoch eine Zwischenfinanzierung bzw. Deckung im Haushalt 2026 notwendig. Diese ist möglich durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 178.700 € bei HHSt. 1.7072.9592 (Abwasserbeseitigung; Baunebenkosten: Tiefbau/ Industriegebiet Nord: Kanaltausch), da aufgrund von Umplanungen die dafür veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Bindet im Stellenplan vorgesehene personelle Ressourcen bei der IT-Abteilung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

1. SchulMobE schulische Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler:

Im Haushalt 2026:

- HHSt. 1.2001.9355: **zusätzlich 107.700 €** beim Ausgabeansatz (AOD 9320)
- HHSt. 1.2001.3617: **zusätzlich 77.700 €** beim Einnahmeansatz

2. SchulMobE schulische Leihgeräte für Lehrkräfte:

- HHSt. 1.2001.9352: **zusätzlich 71.000 €** beim Ausgabeansatz (AOD 9320)
- HHSt. 1.2001.3618: **zusätzlich 93.500 €** beim Einnahmeansatz

3. Kompensation Unterdeckung SchulMobE in Zweckbindungsring 1932: 7.500 €

4. Die Zwischenfinanzierung bzw. Deckung im Haushalt 2026 durch **Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 178.700 € bei HHSt. 1.7072.9592 (Abwasserbeseitigung; Baunebenkosten: Tiefbau/ Industriegebiet Nord: Kanaltausch)**

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Würde man auf die Mittelbereitstellung gänzlich verzichten, könnte die ausschließlich nur noch für im Jahr 2026 getätigten Anschaffungen gewährte Sonderförderung nicht in Anspruch genommen werden.

Bei einer späteren Mittelbereitstellung wäre der rechtzeitige Projektabschluss und damit auch die Förderung gefährdet.

Würde man die Anzahl der anzuschaffenden mobilen Endgeräte reduzieren, würde dadurch die Lücke durch bereits ausgesonderte iPads der 6. Generation im Schuljahr 2025/2026 und noch auszusondernden iPads der 7. Generation im Schuljahr 2026/2027 noch größer. Außerdem würden Fördermittel ungenutzt bleiben.

Anlagen:

I. V.

.....
Martin Schafbauer
(Stellv. Referatsleiter)